



MEDIENINFORMATION

SPERRFRIST: Keine

Planungen der künftigen Verkehrserschliessung des Bürgenstock Resorts sind auf Kurs

Ende April 2015 reichte Landrätin Therese Rotzer-Mathyer, Ennetbürgen, eine Interpellation betreffend Verkehrserschliessung des Bürgenstock Resorts ein. Der Regierungsrat hält in seiner Beantwortung dieses Vorstosses fest, dass die Planungen zur künftigen Verkehrserschliessung bereits seit 2012 im Gange sind. Im Dezember 2014 hat die Regierung zudem einen Grundsatzentscheid zum Thema gefällt.

Mit den umfangreichen Investitionen in die Infrastruktur des Bürgenstock Resorts und der damit verbundenen Neupositionierung wird ein einmaliges Tourismusangebot in der Zentralschweiz geschaffen. Dies hat auch Auswirkungen auf die künftige verkehrstechnische Erschliessung des Bürgenstock. Die Baudirektion hat sich deshalb frühzeitig mit dieser Problematik befasst und ein entsprechendes Konzept erarbeitet. Bereits anfangs 2013 wurde mit Hilfe eines externen Verkehrsplaners ein Variantenvergleich der ÖV-Erschliessung des Bürgenstock gemacht. Unter Einbezug aller betroffenen Akteure (Gemeinden Stansstad und Ennetbürgen, Tiefbauamt, Resortbetreiber Bürgenstock, Bundesamt für Verkehr, Kanton Luzern) wurden die verschiedenen Möglichkeiten der Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr einer Analyse unterzogen. Nach Vorliegen des Variantenvergleichs und den entsprechenden Kosten konnten sich alle Akteure zu den verschiedenen Erschliessungsvarianten im Rahmen einer Vernehmlassung äussern. Aufgrund dieser Rückmeldungen und den Empfehlungen der externen Verkehrsplaner zeigte sich, dass eine politische Würdigung der möglichen Erschliessungsvarianten notwendig ist. Gestützt auf einen Bericht der Baudirektion fällte der Regierungsrat an der Klausur vom 17. November 2014 einen Grundsatzentscheid zur künftigen Verkehrserschliessung des Bürgenstock.

Die Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr erfolgt wie bisher mit der Buslinie Stansstad-Obbürgen-Bürgenstock. Das Angebot wird angesichts des erwarteten zusätzlichen Potentials (Gäste des Resorts, Mitarbeiter) ab 2017 stark ausgebaut. Dabei werden die Bedürfnisse der Mitarbeitenden hinsichtlich der Arbeitszeiten bei der Ausgestaltung des Fahrplans berücksichtigt. Eine Linienverlänge-

rung vom Bürgenstock nach Ennetbürgen soll als Versuchsbetrieb mit dem Fahrplan 2017 eingeführt werden. Dabei geht es jedoch nicht um die Schaffung einer durchgehenden Linie Stansstad-Ennetbürgen. Vielmehr wird die Erschliessung des Bürgenstock um eine zusätzliche Linie Bürgenstock-Ennetbürgen sinnvoll ergänzt und neue Kundenpotentiale erschlossen. So können neben den Schülern und den Bewohnern der Überbauungen am Hang von Ennetbürgen auch die Mitarbeitenden des Resorts aus dem Raum Beckenried, Buochs und Emmetten mit dem Bus effizient befördert werden. Die Mitarbeitenden müssen so nicht den Umweg über Stansstad in Kauf nehmen. Die Abklärungs- und Vorbereitungsarbeiten für den Versuchsbetrieb laufen gegenwärtig.

Die ÖV-Linie Luzern-Kehrsiten-Bürgenstock (Schiff und Standseilbahn) wird vom Kanton als Linie des öffentlichen Verkehrs anerkannt, aber ohne finanzielle Beteiligung an den Betriebskosten. Es handelt sich damit um eine touristische Erschliessung, welche bereits vor dem Umbau und der Erweiterung der Bürgenstockhotels bestand. Die Bürgenstockbahn wurde schon bisher durch die Betreiber der Bürgenstockhotels finanziert und ist Bestandteil des Betriebes des Resorts. Für die Attraktivität des Resorts dürfte die Bürgenstockbahn nach wie vor von grosser Bedeutung sein. Die Erschliessung mit dem Auto- und Schwerverkehr erfolgt nach Eröffnung des Resorts über die instand gestellte Bürgenstockstrasse. Die Realisierung von zusätzlichen Ausweichstellen soll die Verkehrssicherheit und den Verkehrsfluss auf der Bürgenstockstrasse sicherstellen - dies auch im Hinblick auf den Ausbau der Busverbindung zum Bürgenstock. Entsprechende Planungsarbeiten laufen gegenwärtig beim kantonalen Tiefbauamt. Der Regierungsrat hält in seiner Beantwortung der Interpellation fest, dass die Planungen zur künftigen Verkehrserschliessung des Bürgenstock Resorts auf Kurs sind.

Weitere Informationen sind auffindbar unter:

www.nw.ch (Politik/Behörden → Landrat → Geschäfte → Nummer 2015.NWLR.70)

RÜCKFRAGEN

Hans Wicki, Baudirektor, Telefon 041 618 72 00, erreichbar am 9. Juli 2015 zwischen 10 und 11 Uhr

Stans, 9. Juli 2015